

Bickenbacher Rathauspost



Presse-Info

Sportcoaches ernannt

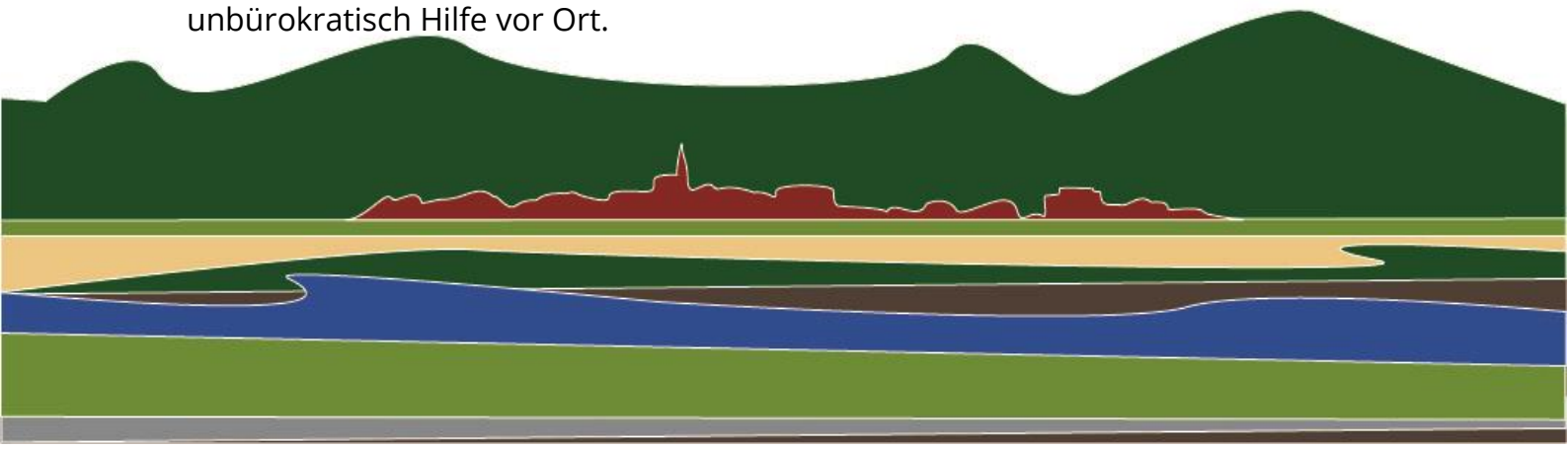
Bickenbach nimmt im dritten Jahr an dem Förderprogramm Sport und Flüchtlinge teil. Bei der ABV Sitzung am 07.05.2019 überreichte Bürgermeister Markus Hennemann den beiden aus dem Landesprogramm finanzierten Sportcoaches Stefan Neufeld und Henok Hagos die Ernennungsurkunde. In diesem Zusammenhang berichteten die Sportcoaches von dem Programm und nutzten die Gelegenheit den Bickenbacher Vereinen Kooperationsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Das Förderprogramm „Sport und Flüchtlinge“ unterstützt hessische Städte und Gemeinde, in denen Sportvereine und Institutionen Sport- und Bewegungsangebote mit Flüchtlinge initiieren möchten. Flüchtlingen soll schnell und unkompliziert das Ankommen in ihren Städten und Gemeinden erleichtert werden. „Sport-Coaches“ helfen bei der Koordination.

In Bickenbach wird dieses durch regelmäßige Sportangebote und punktuelle Veranstaltungen umgesetzt.

Die Zuwanderung von Flüchtlingen erfordert von allen Beteiligten große Anstrengungen. Gerade die Städte und Gemeinden sind davon stark betroffen.

Der Sport leistet hier einen wichtigen Beitrag- in den vergangenen Jahren hat er bereits vielfach seine außerordentliche Integrationskraft unter Beweis gestellt. Das Bedürfnis nach Bewegung und körperlicher Betätigung ist allen Menschen gleichermaßen eigen. Gleichzeitig sind im Sport Sprache, Herkunft, Religion und sozialer Status von nachgeordneter Bedeutung. Sportvereine leisten schnell und unbürokratisch Hilfe vor Ort.



Um die integrative Kraft des Sports vor Ort zu stärken und gleichzeitig die hohe Bereitschaft der Menschen, sich ehrenamtlich im Bereich der Flüchtlingsarbeit zu engagieren, zu unterstützen, hat die Hessische Landesregierung 2016 das Förderprogramm „Sport und Flüchtlinge“ aufgesetzt. Neben Sport- und Bewegungsangeboten von Sportvereinen und anderen Institutionen wird der Einsatz von Sport-Coaches für die Flüchtlingsarbeit gefördert.

Diese stellen den Kontakt zwischen Sportvereinen, Asylbetreuung, Flüchtlingsunterkünften und Flüchtlingen her. In der ersten Zeit begleiten sie Flüchtlinge zu Sportangeboten. Seit 2019 werden darüber hinaus die unten beschriebenen Ausbildungs- und Qualifikationsmaßnahmen gefördert. Städte und Gemeinden erhalten in Abhängigkeit von der Anzahl der untergebrachten Flüchtlinge auf Antrag eine pauschale Förderung. Kommunen mit einer Hessische Erstaufnahmeeinrichtung können zusätzliche Fördermittel beantragen.

Die Fördermittel können für folgende Bereiche verwendet werden:

- Aufwandsentschädigung für den/die Sport-Coach(es)
- Aufwandsentschädigung für Personen, die Sportangebote mit Flüchtlingen anleiten
- Sachmittel für Sportangebote mit Flüchtlingen (insbesondere Sportkleidung, -material, Transportkosten)
- Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen aus dem Bereich des organisierten Sports, die im Rahmen von Tandems mit mindestens einem Flüchtling absolviert werden
- Schulungsmaßnahmen im Bereich Sport mit Flüchtlingen oder interkulturelle Kompetenz für Sportvereine.
- Sportvereine oder andere Institutionen, die Sportangebote für Flüchtlinge initiieren oder ihren Mitgliedern die oben genannten Ausbildungen ermöglichen möchten, können unter der Voraussetzung, dass die jeweilige Kommune Fördermittel aus dem Programm abrufen, Förderungen bei ihrer Stadt oder Gemeinde beantragen.

Die jeweilige Kommune entscheidet eigenständig über die Nutzung oder Verteilung der Fördermittel.